#### Gemeinde Stetten am kalten Markt Landkreis Sigmaringen

Satzungen zum Bebauungsplangebiet "Heizzentrale Schwenninger Straße", Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

1.) Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heizzentrale Schwenninger Straße", Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heizzentrale Schwenninger Straße", Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heizzentrale Schwenninger Straße", Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 09.09.2024 maßgebend.

# § 2 Bestandteile der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 09.09.2024, den Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 09.09.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) vom 09.09.2024.

## § 3 Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Der Planzeichnung (Teil A) vom 09.09.2024 und den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 09.09.2024.

### § 4 Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:

Stetten am kalten Markt, den 10.09.2024

McCM

Mung

Maik Lehn Bürgermeister